

DIE QUALIFIKATIONSANALYSE – DAS VERFAHREN ZUR ANALYSE UND FESTSTELLUNG VON BERUFSQUALIFIKATIONEN IM RAHMEN VON ANERKENNUNGSVERFAHREN

Ergebnisse aus dem Projekt Prototyping –
Zusammenfassende Darstellung

Projektleitung:



Bildungspolitische Federführung:



GEFÖRDERT VOM



Vorwort

Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts Prototyping ist ein Musterverfahren für die Durchführung von Qualifikationsanalysen gem. § 14 BQFG/§ 50 b Absatz 4 HwO im Rahmen von Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren entwickelt und erprobt worden. Ziel des vom Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) geleiteten Verbundprojekts von sieben Handwerkskammern, der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) sowie der Industrie- und Handelskammer zu Köln ist die Entwicklung bundesweit einheitlicher und transparenter Verfahrensstandards gewesen. Das Projekt wurde vom Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) an der Universität zu Köln wissenschaftlich begleitet. Die bildungspolitische Steuerung hat der Deutsche Handwerkskammertag (DHKT) übernommen.

1. Die Qualifikationsanalyse – Einordnung in das Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem BQFG/nach §50b HwO

Durch das seit April 2012 geltende Anerkennungs-gesetz haben Menschen mit im Ausland erwor-bener Berufsqualifikation einen Anspruch auf ein Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer Be-rufsqualifikation mit einem deutschen Abschluss. Für auf Ausbildungsberufe und Fortbildungsabschlüsse auf Grundlage des BBiG/der HwO bezogene Anerken-nungsverfahren sind die jeweiligen Kammern bzw. für die Verfahren geschaffene Zentralstellen der Kammern zuständig (Handwerkskammern, IHK FOSA, Landwirt-schaftskammern, Kammern der freien Berufe etc.).

Die zuständigen Stellen überprüfen die Gleichwer-tigkeit grundsätzlich auf der Grundlage der von den Anerkennungs-suchenden vorgelegten Unterlagen und Bescheinigungen. Ist eine Bewertung der Berufsquali-fikation anhand von schriftlichen Unterlagen nicht oder nicht vollständig möglich, sieht § 14 BQFG/§ 50b Ab-satz 4 HwO vor, die berufliche Qualifikation durch »son-stige Verfahren« analysieren und feststellen zu lassen. Dieses Verfahren wird im Projekt Prototyping als »Quali-fikationsanalyse« bezeichnet.

1.1 Der Verfahrensablauf

Die Qualifikationsanalyse dient der Feststellung der für den Vergleich der ausländischen Qualifikation mit der inländischen Referenzqualifikation notwendigen Fähig-keiten, Kenntnisse und Fertigkeiten. Das Verfahren bie-tet Anerkennungssuchenden die Möglichkeit, Fähig-keiten, Kenntnisse und Fertigkeiten für die Ausübung wesentlicher beruflicher Tätigkeiten nachzuweisen, die nicht durch die Nachweise in Dokumentenform belegt werden können

Die Qualifikationsanalyse erfolgt in folgenden Schrit-ten:

Verständigung über den Gegenstand der Qualifikationsanalyse

Die zuständige Stelle teilt mit, für welche wesentlichen Tätigkeiten des Referenzberufs eine Qualifikations-analyse erforderlich ist. Der Antragsteller/die Antrag-stellerin erklärt schriftlich gegenüber der zuständigen Stelle, in welchem der vorgegebenen Tätigkeitsbe-reiche er oder sie an einer Qualifikationsanalyse teil-nehmen möchte.

Entwicklung der individuellen Qualifikationsanalyse durch Berufsexperten

Die Qualifikationsanalyse wird von zwei Personen durchgeführt. Mindestens eine Person ist ein/e berufs-fachliche/r Experte/Expertin. Die zweite Person ist ein/e Beauftragte/r der zuständigen Stelle.

Die zuständige Stelle teilt dem/der berufsfachlichen Experten/Expertin mit, für welche beruflichen Tätig-keiten die maßgeblichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten festzustellen sind. Der Experte/die Exper-tin analysiert die betreffenden beruflichen Tätigkeiten, wählt ein oder mehrere geeignete Instrumente zur Feststellung der Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertig-keiten aus und entwickelt für die Qualifikationsanalyse passende Aufgabenstellungen.

Folgende Instrumente können für eine Qualifikati-onsanalyse eingesetzt werden:

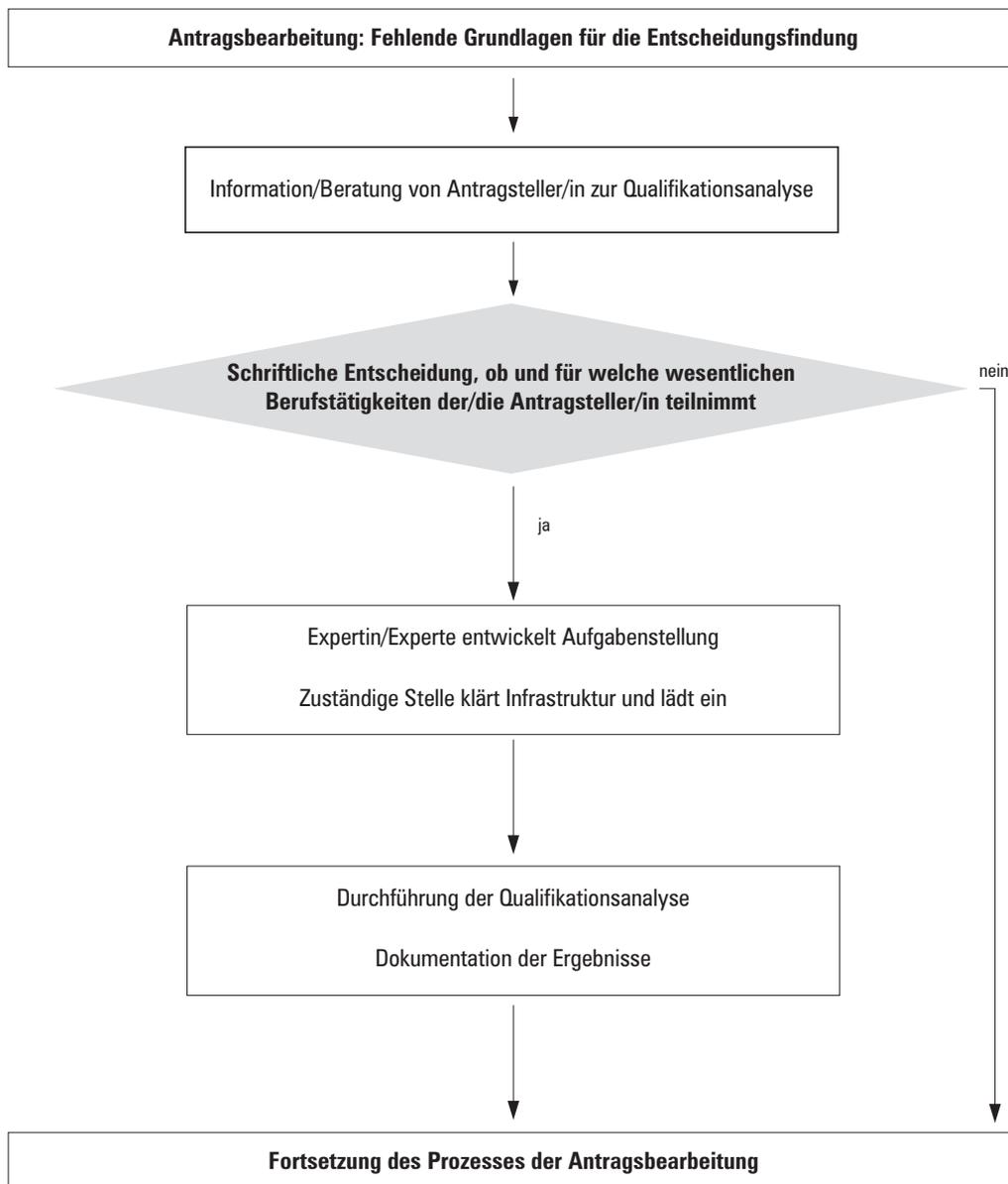
- Fachgespräch
- Rollenspiel/Gesprächssimulation
- Präsentation
- Fallstudie
- Arbeitsprobe,
- Probearbeit im Betrieb

Die Auswahl des Instruments hängt davon ab, ob im Kern kognitive, kommunikative oder motorische Fähigkeiten, Kenntnisse oder Fertigkeiten zu analysieren sind. Die Instrumente können auch miteinander kombiniert werden.

Durchführung der Qualifikationsanalyse

Während der Qualifikationsanalyse müssen in der Regel verschiedene Aufgaben bearbeitet werden, deren Durchführung von den Experten beobachtet wird. An-

hand der dokumentierten Beobachtungen während der Qualifikationsanalyse wird beurteilt, ob die maßgeblichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in ausreichendem Maße vorhanden sind. Erforderlich ist der Nachweis mindestens ausreichender Leistungen in dem beruflichen Tätigkeitsbereich. Das Bewertungsergebnis wird in einem Ergebnisprotokoll dokumentiert und dem Antragsteller/der Antragstellerin nach Möglichkeit unmittelbar mitgeteilt.



2. Die Rahmenbedingungen der Qualifikationsanalyse

2.1 Berücksichtigung der Zielgruppe von Anerkennungsverfahren

Anerkennungsverfahren werden überwiegend von Personen angestrengt, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt haben und die ihre beruflichen Qualifikationen in einem anderen didaktischen und betrieblichen Umfeld entwickelt haben. Auf beide Faktoren wird im Rahmen der Qualifikationsanalyse Rücksicht genommen. Es wird eine hohe Toleranz gegenüber verschiedenen Lösungsansätzen und Vorgehensweisen bei der Bewältigung typischer beruflicher Aufgabenstellungen gewährleistet. Dies ist ein Schwerpunkt der Expertenschulungen. Zudem werden Aufgaben, die in der Qualifikationsanalyse zu lösen sind, auf einem einfachen Sprachniveau formuliert. Soweit dennoch Schwierigkeiten beim Verständnis der Aufgabenstellung bestehen, ist die Nutzung von Hilfsmitteln (z. B. Wörterbüchern, erläuternde Skizzen) möglich.

2.2 Kosten und Dauer

Die Kosten und Dauer der Qualifikationsanalyse sind variabel. Die Dauer der Qualifikationsanalyse hängt maßgeblich davon ab, für wie viele wesentliche Berufstätigkeiten die Qualifikation überprüft werden muss und mit welchem Aufwand das jeweilige Analyseinstrument umsetzbar ist. Antragsstellende erfahren die Dauer der in ihrem Fall erforderlichen Qualifikationsanalyse, bevor sie ihre Teilnahme erklären.

Die Kosten für die Qualifikationsanalyse setzen sich zusammen aus Kosten für das Material und Kosten für die Expertinnen und Experten, die nach Zeitaufwand abrechnen. Hinzu kommen je nach Einzelfall Kosten für genutzte Werkstätten/ Räume und Fahrtkosten der Expertinnen und Experten.

3. Qualitätsstandards

Die folgenden Qualitätsstandards für die Qualifikationsanalyse sichern eine bundeseinheitliche Verfahrenspraxis und die Akzeptanz der Verfahren bei allen Beteiligten. Sie ermöglichen andererseits eine ausreichende Flexibilität in den Verfahren, die angesichts der Diversität der Anerkennungssuchenden und der Vielzahl der Berufe, in welchen Qualifikationsanalysen durchgeführt werden, erforderlich ist.

3.1 Verfahrenstransparenz

Um die Akzeptanz der Anerkennungssuchenden sicherzustellen, wird bereits vor dem Verfahren Transparenz und Beratung für die Antragstellenden gewährleistet. Dazu gibt es eine Einstiegsberatung, die allen Anerkennungsinteressierten die Möglichkeit zu einer ausführlichen und individuellen Beratung hinsichtlich der Chancen und Grenzen des gesamten Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens bietet. Ergibt sich in einem Anerkennungsverfahren die Notwendigkeit zur Durchführung einer Qualifikationsanalyse, erhält der Anerkennungssuchende ein Merkblatt, das über Ablauf, durchführende Experten, Dauer, Kosten, Konsequenzen aus der Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme informiert. Weitergehende Fragen können persönlich

mit der zuständigen Stelle geklärt werden. Zudem wird empfohlen, dass Antragstellende im Vorfeld der Qualifikationsanalyse mit dem Fachexperten die speziellen Anforderungen abklären können, um eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Teilnahme am Verfahren sinnvoll ist.

3.2 Vier-Augen-Prinzip bei der Beobachtung der Qualifikationsanalyse

Während der Qualifikationsanalyse sichert das Vier-Augen-Prinzip die Objektivität des Verfahrens. Je ein Fachexperte und ein Zweitbeobachter bewerten gemeinsam die Leistung der Teilnehmenden.

3.3 Anforderung an die Experten

An die Qualifikation der bewertenden Personen werden folgende Anforderungen gestellt: Der Fachexperte muss einen mit der Referenzqualifikation gleich- oder höherwertigen Berufsabschluss sowie eine dreijährige, aktive berufliche Tätigkeit im Referenzberuf nachweisen. Darüber hinaus verfügt er über interkulturelle und kommunikative Kompetenzen, instrumentenbezogene Methodenkompetenz (Kenntnisse über Kompetenzfeststellungsinstrumente), Beobachtungs- und Beurteilungsfähigkeit und Kenntnisse hinsichtlich organisatorischer Rahmenbedingungen (rechtliche und organisatorische Kenntnisse zum Verfahren und seinem Ablauf). Der Zweitbeobachter muss eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in Wirtschaft, Verwaltung oder Bildungswesen nachweisen und die Bereitschaft und Fähigkeit mitbringen, sich mit den Ordnungsmitteln der Referenzqualifikationen zu befassen. Die Anforderungen an die Qualifikation der Beobachter sollen auch eine nachhaltige Reflexion über das eigene Handeln ermöglichen und somit zur Qualität des Verfahrens beitragen.

3.4 Vorbereitung auf die Expertentätigkeit

Die durchführenden Experten und Beobachter sollen für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Qualifikationsanalyse umfassend im Rahmen eines Expertenseminars geschult werden.

3.5 Instrumentenkasten für die Qualifikationsanalyse

Die Auswahl der Instrumente zur Qualifikationsfeststellung ist auf die Zielgruppe der Anerkennungssuchenden ausgerichtet. Hierzu ist ein Instrumentenpool (bestehend aus Fachgespräch, Arbeitsprobe, Probearbeit im Betrieb, Fallstudie, Präsentation von Arbeitsergebnissen und Rollenspiel) bereitgestellt. Die Gütekriterien Validität, Objektivität, Reliabilität und Ökonomie wurden für die Auswahl der Instrumenten zugrunde gelegt. Die Festlegung auf sechs Instrumente sichert auf der einen Seite einen möglichst hohen Grad an Standardisierung der Verfahren, auf der anderen Seite die erforderliche Wahlfreiheit für die Experten, die zu entscheiden haben, mit welchem der zur Verfügung stehenden Instrumente, eine Qualifikation am besten festgestellt werden kann. Zur Unterstützung bei ihrer Auswahlentscheidung erhalten die Experten eine umfassende Handreichung.

3.6 Dokumentierte Beobachtung während der Qualifikationsanalyse

Viele Kompetenzen zur Ausübung von beruflichen Tätigkeiten lassen sich nicht direkt beobachten. Deswegen müssen sie für eine objektive Beurteilung im Rahmen einer Qualifikationsanalyse operationalisiert werden. Dafür legen die Experten im Vorfeld beobachtbare Kriterien auf einem Beobachtungsbogen fest, die eine strukturierte Beobachtung im Verlauf der Qualifikationsanalyse ermöglichen. Die Beobachtungen werden auf dem Dokumentationsbogen notiert und helfen

den Bewertenden, sich auf konkrete Verhaltensweisen der Antragstellenden zu konzentrieren und im Anschluss an die Qualifikationsanalyse zu einem Ergebnis zu gelangen. Um eine einheitliche Dokumentation zu gewährleisten, liegen Muster für einen Beobachtungsbogen und ein Ergebnisprotokoll vor. Hierdurch werden Transparenz und Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen erzielt.

3.7 Offenheit für unterschiedliche Lösungswege

Der Diversität der verschiedenen Herkunftsländer und Bildungssysteme, in denen die Antragstellenden ihre Qualifikationen erworben haben, wird mit einer Toleranz gegenüber unterschiedlichen Vorgehensweisen Rechnung getragen.

3.8 Unterstützung zum Verständnis der Aufgabenstellung

Da für die meisten Antragstellenden Deutsch eine Fremdsprache darstellt, sollen Aufgabenstellungen sprachlich einfach formuliert werden und Hilfestellungen, wie Begriffserklärungen oder die Nutzung von Wörterbüchern, während des gesamten Verfahrens möglich sein.

Im Vordergrund der Qualifikationsanalyse soll die Frage stehen, ob die Antragstellenden in der Lage sind, bestimmte wesentliche Tätigkeiten aus dem Referenzberuf auszuüben. Demzufolge werden die durchführenden Fachleute in der Handreichung für Experten und auch im Expertenseminar auf die Erstellung von handlungs- und situationsorientierten Aufgaben vorbereitet. Sprachliche Kenntnisse sollen dabei nur dann eine Rolle spielen, wenn diese zur Erfüllung der Aufgabe notwendig sind.

4. Übersicht über abrufbare Projektergebnisse

Die Projektergebnisse, die deutlich mehr als dieses Musterverfahren umfassen, sind Empfehlungen an die zuständigen Stellen inklusive Arbeitsmaterial, wie Checklisten, Merkblätter, Briefvorlagen und Musteraufgaben sowie ein Schulungskonzept.

Die Leitfäden sind u. a. im BQ-Portal (für registrierte Nutzer) erhältlich. Schulungen und Schulungskonzept bekommen zuständige Stellen bei der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH).



IMPRESSUM:

Herausgeber: Westdeutscher Handwerkskammertag | Sternwartstraße 27–29 | 40223 Düsseldorf | www.handwerk-nrw.de
(Projektleitung Prototyping)

Dieses Produkt ist ein Ergebnis des Verbundprojekts Prototyping unter bildungspolitischer Federführung des Deutschen Handwerkskammertags (DHKT), an dem folgende Partner beteiligt waren:

- Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH)
- Handwerkskammer Aachen
- Handwerkskammer Hamburg
- Handwerkskammer Hannover
- Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald
- Handwerkskammer Münster
- Handwerkskammer für Oberfranken
- Industrie- und Handelskammer zu Köln
- Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH)

Weitere Informationen zum Projekt unter www.handwerk-nrw.de/prototyping-online.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung